



Öffentliche Bekanntgabe der Umbenennung eines historisch belasteten Straßennamens in Düsseldorf

Die unten genauer bezeichnete Straße wird mit Wirkung zum 14.07.2024 umbenannt.

Dies hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen.

I. Folgende Straße wird umbenannt

1. gemäß Beschluss APS/099/2023/2

die **Heinz-Ingenstau-Straße** (03871) Gemarkung: Stockum, Flur: 3, Flurstück: 833, 835 (teilweise), 856 (teilweise) in

Beckbuschstraße (01263)

II. Änderung der Zuordnung gemäß Beschluss APS/099/2023/2

Darüber hinaus wird die Zuordnung der Häuser der bisherigen **Heinz-Ingenstau-Straße 5, 7, 9** zu **Beckbuschstraße 50, 52, 54** mit Wirkung zum 14.07.2024 geändert.

III. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2. Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, da die insgesamt als belastend empfundene öffentliche Diskussion um die Straßenumbenennungen schnellstmöglich beendet werden soll, da davon ausgegangen wird, dass die Öffentlichkeit nach vollzogener Umbenennung das Interesse an dem Gegenstand verliert. Nach einer transparenten Aufarbeitung und wissenschaftlichen Untersuchung sowie dem politischen Beschluss, bestimmte Straßen in Düsseldorf umzubenennen, folgte im vergangenen Jahr ein intensiver und offener Diskurs zu den Straßenumbenennungen und deren Folgen in der breiten Öffentlichkeit. Die Straßenumbenennungen in Düsseldorf wurden in diversen Formaten zur Information und mit aktiven Beteiligungsmöglichkeiten von Anwohnerinnen, Anwohnern sowie sonstigen Betroffenen und Interessierten behandelt. Bei allen umzubenennenden Straßen wurden Meinungen gesammelt, Argumente ausgetauscht und letztendlich Lösungen für den Prozess, die Dokumentation und neue Namensvorschläge gefunden. Diese sind schließlich am 22.02.2024 im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf mit großer Zustimmung beschlossen worden. Die Umbenennung der Heinz-Ingenstau-Straße ist nun im

Nachgang am 27.06.2024 im Rat beschlossen worden und zeitnah zur Schaffung von Klarheit und Sicherheit für alle Beteiligten umzusetzen. Demgegenüber wiegt der Eingriff in die Rechte der Anwohner geringer, da insbesondere ein Großteil des Kostenaufwandes von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen wird.

Der Bescheid kann nach Terminabsprache beim Vermessungs- und Katasteramt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf eingesehen werden.

Die Terminabsprache kann über die Telefonnummer 0211 / 89-94276 oder über die E-Mail-Adresse geoservice@duesseldorf.de erfolgen.

Der Oberbürgermeister
Vermessungs-und Katasteramt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.